



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



UHH SPOTLIGHT NO.12

DYNAMIKEN DER SELBSTJUSTIZ:

***MUSLIMFEINDLICHKEIT, RECHTE NARRATIVE UND STRAFLUST ALS TREIBER
VON VIGILANTISMUS***

VON

NELE WENDT & REBECCA ENDTRICHT

ZUSAMMENFASSUNG

- Als Vigilantismus wird eine stark ausgeprägte Einstellung bezeichnet, die u.a. die Bereitschaft zu Selbstjustiz und das nachdrückliche Interesse an Kontrolle und Bestrafung bestimmter Gruppen beinhaltet. Im Zusammenhang mit öffentlichkeitswirksam dargestellten sicherheitsrelevanten Vorkommnissen sind immer wieder Äußerungen in diese Richtung zu verzeichnen.
- Vigilantismus bezieht sich häufig auf Migrant*innen bzw. Angehörige von Fremdgruppen, darunter insbesondere männliche Muslime, als vermeintliche Bedrohung der öffentlichen Sicherheit.
- Die Wahrnehmung von Migrant*innen als kriminell bzw. als Kriminalitätsrisiko hängt nach bislang verfügbaren Forschungsbefunden mit allgemeiner Kriminalitätsfurcht sowie Punitivität zusammen. Sie ist ferner im Falle politisch rechter Einstellungen sowie bei Vorliegen muslimfeindlicher Vorurteile häufiger zu finden.
- Diese Zusammenhänge wurden anhand von Daten aus einer standardisierten Befragung einer Stichprobe der erwachsenen Wohnbevölkerung Deutschlands empirisch überprüft.
- Die Erhebungen wurden im Rahmen eines studentischen Forschungsprojektes im Sommer 2023 konzipiert und durchgeführt. Mehr als 2.000 Personen nahmen an dieser Studie teil.
- Zur Messung vigilanter Einstellungen wurde eine neue Skala entwickelt, die drei Aussagen mit Bezug zu Selbstjustiz, Rache und Sicherheitsbedürfnis enthält.
- Im Ergebnis zeigt sich, dass 69% der Befragten glauben, die Polizei gehe nicht hart genug gegen Straftäter vor. Vigilante Einstellungen vertreten 21% bis 43% der Befragten. Die Zustimmung zu den Aussagen liegt bei Personen, die die AfD präferieren, mit 72% bis 87% deutlich darüber.
- Multivariate Analysen machen darüber hinaus deutlich, dass AfD-Präferenz, Muslimfeindlichkeit, Punitivität und Kriminalitätsfurcht vigilante Einstellungen signifikant erhöhen.
- Die Ergebnisse werden vor dem Hintergrund der Befürwortung von Gewalt gegen Migrant*innen sowie Abschiebeforderungen seitens des konservativen und rechten politischen Spektrums diskutiert.

EXECUTIVE SUMMARY

- Vigilantism is a strong attitude that includes a willingness to take the law into one's own hands and an interest in controlling and punishing certain groups. In the context of security-related incidents that have received a great deal of publicity, statements along these lines are increasingly made.
- Vigilantism often targets immigrants or members of outgroups, especially Muslim men, as an alleged threat to public safety.
- According to previous research findings, the perception of migrants as criminals is related to a general fear of crime, hostility towards Muslims, punitiveness and right-wing political preferences.
- These relationships were empirically tested using data from a standardized survey of a sample of the adult population of Germany.
- The survey was conducted as part of a student research project in the summer of 2023. More than 2.000 people took part.
- A new scale was developed to measure vigilant attitudes, containing three statements related to vigilant justice, revenge, and the need for security.
- The results show that 69% of the respondents believe that the police are not taking tough enough action against criminals. Between 21% and 43% of the respondents hold vigilante attitudes. At 72% to 87%, agreement with the statements is significantly higher among those who prefer the party AfD.
- Multivariate analyses further show that AfD preference, Islamophobia, punitiveness, and fear of crime significantly increase vigilant attitudes.
- The results are discussed in the context of the conservative and right-wing political spectrum's endorsement of violence against migrants and demands for deportation.

Nele Wendt & Rebecca Endtricht

Dynamiken der Selbstjustiz: Muslimfeindlichkeit, rechte Narrative und Straflust als Treiber von Vigilantismus

1. EINLEITUNG

*„[...] und wenn ich das sehe, wie ein Afrikaner an der Bushaltestelle von irgendwelchen 'Rechten' zusammengeschlagen worden ist, sehe ich aber auch den Hintergrund: Ich sehe den Hintergrund, dass möglicherweise durch eine lasche Handhabung mit kriminell agierenden Einwanderern so eine Antistimmung gefördert wird, ja.“
(Matthias Wohlfarth, ehem. Sprecher AfD Thüringen, vgl. Bernhard 2014)*

"Ich bin so voller Hass. Die Belästigungen werden auch immer mehr. Ich würde niemanden verurteilen, der ein bewohntes Asylantenheim anzündet." (Marcel Grauf, ehem. Mitarbeiter der baden-württembergischen AfD-Landtagsabgeordneten Christina Baum und Heiner Merz, vgl. Hunger 2018)

Im Juli 2024 erstach ein junger Mann drei Kinder in einem Tanzstudio in Southport, UK. Die Tat löste Unruhen und Proteste aus, die sich schnell über das gesamte Vereinigte Königreich ausbreiteten (vgl. Culley & Khalil 2024). Die Unruhen wurden durch falsche Informationen befeuert, die in den sozialen Medien verbreitet wurden. Insbesondere kursierte das Gerücht, der Täter sei ein illegal eingereister muslimischer Asylbewerber, was tatsächlich nicht der Fall war. Diese Desinformationen, die hauptsächlich von rechtsextremen Gruppen und Akteuren verbreitet wurden, trugen vermutlich dazu bei, dass es zu Angriffen auf die muslimische Gemeinschaft und muslimische Einrichtungen kam, begleitet von rassistischen und anti-muslimischen Parolen. Mehr als 600 Personen wurden festgenommen und teilweise zu Haftstrafen verurteilt (vgl. BBC 2024). Ein Großteil der Protestierenden und Verhafteten konnte eindeutig dem rechtsextremen politischen Spektrum zugeordnet werden.

Dieses Ereignis ist nur eines der jüngsten Beispiele für vigilantes Verhalten, allgemeinsprachlich auch als „Selbstjustiz“ bekannt. Es ist jedoch bei weitem kein Einzelfall. Auch in Deutschland wurden in den letzten Jahren immer wieder vigilante Verhaltensweisen öffentlich sichtbar. So entstanden beispielsweise während der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/16 in vielen deutschen Städten „Bürgerwehren“. Diese Gruppen formierten sich aus der Sorge um die Sicherheit der „Einheimischen“. Sie zeigten sich frustriert über eine subjektiv wahrgenommene Unfähigkeit staatlicher Institutionen, Sicherheit zu gewährleisten. Einige dieser Gruppen führten eigene "Patrouillen" durch, um Straftaten von Geflüchteten zu verhindern. Die Etablierung solcher Bürgerwehren wie auch die subjektive Wahrnehmung von Sicherheitsverlusten können durch Ereignisse befeuert werden, wie unter anderem durch die Ereignisse der Silvesternacht 2015/16 in Köln. In dieser Nacht fanden zahlreiche sexuelle Übergriffe auf Frauen statt. Unter den Tätern befanden sich neben deutschen Staatsangehörigen zu großen Teilen auch Asylbewerber (vgl. Polizei NRW Köln 2016). In den Medien wurde damals das Bild des „aggressiven Nordafrikaners“ verbreitet, der sich an deutschen (weißen) Frauen vergreift (vgl. Weissenburger 2016). Die Sozialwissenschaftlerin Gabriele Dietze (2016) spricht in diesem Zusammenhang von Ethnosexismus; eine Form des Sexismus, die sich in diesem Fall gegen Männer nicht-westlicher Herkunft richtet und diese in ihrer Sexualität als übergriffig und gefährlich stilisiert. Der Vorfall löste in vielen Regionen Deutschlands vermehrte Gewalt gegen Asylbewerber aus (Frey 2020). Zudem trugen diese Ereignisse auch zu einer Verschärfung des Sexualstrafrechts in Deutschland bei (vgl. Hoven 2017, Frommel & Buchholz 2018).

Diese Beispiele für Vigilantismus in Form von Selbstjustiz zeigen Zusammenhänge mit rassistischen Ideologien auf, die sich primär gegen Männer aus muslimischen Herkunftsländern richten. Begründet wird dies mit der Verknüpfung dieser Personengruppe mit erhöhter Kriminalität und Sicherheitsrisiken,

was zur Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen führt. Insoweit zeigt sich hier, dass politische Rhetorik, mediale Darstellung sowie Gefühle der Bedrohung eine wichtige Rolle für das Entstehen von vigilantem Verhalten spielen und dass darüber Dynamiken von politischem Protest bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen entstehen können, wenn sich Ängste und Vorurteile vermischen. Die Aggression der Akteure in jedem dieser Fälle richtete sich in erster Linie aufgrund der (vermeintlichen) Herkunft gegen diese möglichen Straftäter. Es ist fraglich, ob diese Ereignisse so stattgefunden hätten, wäre es nicht um Migrant*innen, insb. Geflüchtete, gegangen. Zugleich wird auch eine härtere Strafmentalität gegenüber diesen Personen sichtbar, die ebenfalls Teil der Erklärung für eine höhere Gewaltbereitschaft in solchen Kontexten darstellen kann.

Der vorliegende Beitrag befasst sich vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen mit der Frage, wie verbreitet die Zustimmung zu vigilantem Verhalten in der deutschen Bevölkerung ist und wovon dies beeinflusst wird. Insbesondere Zusammenhänge mit politischen Einstellungen werden dabei mit Blick auf Wahlpräferenzen für die AfD in den Blick genommen sowie Einflüsse von Muslimfeindlichkeit, Kriminalitätsfurcht und Punitivität untersucht.

2. VIGILANTISMUS: DEFINITION UND HINTERGRÜNDE

Vigilantismus bezeichnet die Neigung zu einem eigenmächtigen, nicht staatlich autorisierten, überwachendem und sanktionierendem Handeln von Individuen oder Gruppen zur Bestrafung bzw. „Unterdrückung des abweichenden Verhaltens anderer Bürger“ oder zur Aufrechterhaltung einer sozialen bzw. gesetzlichen Ordnung (Kowalewski 2002: 426). Ein solches eigenmächtiges Handeln wird oftmals mit einem wahrgenommenen Versagen des etablierten Rechtssystems gerechtfertigt. Darüber sollen eigene Vorstellungen von Gerechtigkeit aufrecht erhalten oder wiederhergestellt werden. Es herrscht dabei nicht zwangsläufig eine Unzufriedenheit mit dem staatlichen System an sich, sondern vor allem mit dessen Kontroll- und Vollzugsorganen. Zudem besteht im Falle von Vigilantismus vielfach auch ein Verlangen nach härteren Strafen, in der kriminologischen Forschung auch als Punitivität bezeichnet (vgl. Schmidt-Lux 2013). Unter Punitivität, auch Straflust genannt, versteht man die Neigung oder den Wunsch, Kriminalität mit besonders harten Strafen zu sanktionieren, die eher einen „vergeltenden als versöhnenden“ (Singelstein & Habermann 2019: 126) Charakter haben.

In vielen Fällen entstehen vigilante Gruppierungen als Reaktion auf wahrgenommene Bedrohungen oder Unsicherheiten innerhalb einer Gemeinschaft. Vigilante Menschen handeln also nicht aus dem Interesse heraus, grundlegende Veränderungen innerhalb eines politischen oder gesellschaftlichen Systems zu bewirken, sondern primär, um den gegenwärtigen Zustand einer Gesellschaft und deren normative Ordnung zu erhalten. Ihr Handeln richtet sich gegen bestimmte gesellschaftliche Teilgruppen, die von vigilanten Personen als Bedrohung für den Erhalt des Status Quo angesehen werden. Als bedrohlich werden vor allem Minderheiten und Fremdgruppen wahrgenommen, darunter z.B. Migrant*innen, Geflüchtete oder Homosexuelle (vgl. Hoffman 2019; Waldmann 2011).

Die eingangs genannten Beispielen zeigen, dass sich punitive und vigilante Einstellungen oft gegen (muslimische) Asylbewerber*innen richten. Einen Erklärungsansatz hierfür liefert die Ethnische-Heterogenitätsthese. Diese besagt, dass das Zusammenleben mit Menschen aus als fremd wahrgenommenen Kulturen Ängste auslöst, die zu einem erhöhten Gefühl von Unsicherheit und Furcht vor Kriminalität führen können. Die Wahrnehmung als „fremd“ beruht dabei auf äußeren Merkmalen wie Hautfarbe, religiösen Symbolen oder Sprache. Das Verhalten dieser als fremd wahrgenommenen

Personen kann von den kulturellen Normen der einheimischen Bevölkerung abweichen, was zu Verunsicherung führt. Je mehr sich Menschen von solchen "fremden" Kulturen umgeben fühlen, desto stärker wird ihr Sicherheitsgefühl beeinträchtigt. Dies muss nicht auf objektiv bestehenden Zuständen wie z.B. der Anzahl von Geflüchteten in einer Region beruhen. Eine subjektive Wahrnehmung von Veränderungen und des (erwarteten) Verhaltens von Fremdgruppen reichen aus, um bei Personen soziale Ängste auszulösen (vgl. Groß 2021).

Kriminologische Forschungsarbeiten zur expressiven Punitivität legen insgesamt nahe, dass Personen mit sichtbarer Migrationsgeschichte von der ansässigen Bevölkerung zunehmend als Verkörperung von Kriminalität gesehen werden. Daraus ergibt sich eine Wechselwirkung zwischen Fremdenfeindlichkeit und dem Wunsch nach härteren Strafen: Die Fremdenfeindlichkeit verstärkt das Strafverlangen, während Kriminalitätsängste und Abwertungen gegenüber diesen Gruppen aufrechterhalten und legitimiert werden (vgl. ebd.). Insofern sind Zusammenhänge zwischen Punitivität, Ausländerfeindlichkeit und Kriminalitätsfurcht naheliegend, die dann weiter in vigilantes Verhalten münden können.

3. UNZUFRIEDENHEIT MIT DER POLIZEI UND DIE BEREITSCHAFT ZUR SELBSTJUSTIZ: MÖGLICHKEITEN ZUR MESSUNG VON VIGILANTISMUS

Im Rahmen einer standardisierten Befragung im Sommer 2023 wurden die Einstellungen und Meinungen von mehr als 2.000 erwachsenen Personen in Deutschland zu verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Themen, sowie zu persönlichen Sorgen und Ängsten erhoben. Die Befragung wurde mit Hilfe eines Online-Access Panels im Zeitraum vom 22.-29.08.2023 durchgeführt. Die erreichte Stichprobe umfasst n=2.062 Befragte.

Zur Messung des Phänomens Vigilantismus gibt es in der bisherigen quantitativ-kriminologischen Forschung in Deutschland keine etablierten, standardisierten Messinstrumente. Zur Ermittlung vigilanter Einstellungen wurden daher vier Items entwickelt. Deren Wortlaut und die Verteilung der Angaben zu diesen Fragen in der erreichten Stichprobe ist in Tabelle 1 dargestellt.

TABELLE 1 Zustimmung zu Vigilantismus

	stimme gar nicht zu (in %)	stimme eher nicht zu (in %)	stimme eher zu (in %)	stimme völlig zu (in %)	Gültige n
Die Polizei geht nicht hart genug gegen Straftäter vor.	7	24	38	31	2.058
Wenn ich das Gefühl habe, dass die Polizei nicht in der Lage ist für Sicherheit zu sorgen, nehme ich die Sache selbst in die Hand.	49	30	15	6	2.059
Wenn jemand eine Person, die mir wichtig ist, verletzen würde, würde ich mich rächen.	21	36	32	11	2.057
Ich Sorge in meiner Nachbarschaft selbst für Sicherheit.	44	31	20	5	2.055

Mit der Aussage „Die Polizei geht nicht hart genug gegen Straftäter vor“ soll eine generelle Unzufriedenheit mit der staatlichen Strafverfolgung im Sinne mangelnder Intensität und Ernsthaftigkeit und einer zu nachsichtigen Haltung erfasst werden. Um dies als generalisierte Haltung zu erfassen, wurde

auf die Nennung konkreter Straftaten verzichtet. Mehr als zwei Drittel der Befragten (69%) stimmen hier zu, sind also der Meinung, dass die Polizei nicht hart genug gegen Straftäter vorgeht.

Die zweite Aussage thematisiert die eigene Handlungsbereitschaft der Befragten bei empfundener Handlungsunfähigkeit der Polizei. Dabei wird offen gelassen, welche Handlungen die Befragten befürworten bzw. selbst ausführen würden. Für diese Aussage finden sich mit 21% die geringsten Zustimmungssanteile im Vergleich der vier Items.

Die dritte Aussage misst die Bereitschaft zur Selbstjustiz und Vergeltung. Die Formulierung „[...] eine Person, die mir wichtig ist, [...]“ zielt bewusst auf eine persönliche und emotionale Ebene ab. Dieses Item umfasst insoweit auch Formen von Rache, die jenseits des Gesetzes oder der möglichen Maßnahmen staatlicher Institutionen liegen. Welche spezifischen Handlungen unter „Rache“ zu verstehen sind, wird auch hier nicht spezifiziert, sondern der subjektiven Interpretation der Befragten überlassen. Die Zustimmung zu dieser Aussage liegt bei 43%.

Die vierte Aussage bildet eine Handlungsbereitschaft im Rahmen von Aktivitäten ab, die im eigenen Lebensumfeld die Sicherheit verbessern sollen. Vor dem Hintergrund des Ziels, eine allgemeine Tendenz und Bereitschaft abzubilden, wird auch hier die Aktivität nicht genauer bezeichnet. Ein Viertel (25%) der Befragten stimmt zu, in ihrer Nachbarschaft „selbst für Sicherheit“ zu sorgen.

Eine Skalenanalyse zeigte auf, dass die Items 2 bis 4 auf einem gemeinen Faktor laden und das latente Konstrukt Vigilantismus erfassen. Diese drei Items wurden daher zu einer Mittelwertskala zusammengefasst. Die Vigilantismus-Skala hat in der Gesamtstichprobe einen Mittelwert von $MW = 2,0$ ($SD=0,74$). Die Skala wurde für die weiteren Auswertungen in einen dreistufigen Indikator überführt. Die Skalenwerte von 1-1,9 wurden als Ablehnung kategorisiert (45,4% der Gesamtstichprobe). Eine mittlere Zustimmung mit Skalenwerten von 2-2,9 findet sich bei 40,2% und eine hohe Zustimmung mit Skalenwerten von 3-4 bei 14,5% der Befragten.

Item 1 hingegen bildet einen eigenen Faktor, der sich als Punitivitätsbedürfnis im Sinne des Wunsches nach harter Durchsetzung des Gesetzes bezeichnen lässt. Im Folgenden wird diese hier erfasste Überzeugung, die Polizei gehe nicht hart genug gegen Straftäter vor, gesondert als Indikator für Punitivität analysiert. Allerdings muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass es sich hierbei um keine vollwertige Skala handelt, die in einschlägiger Forschung als Messung punitiver Einstellungen herangezogen wird. Mittels des Items soll lediglich eine Tendenz aufgezeigt werden, die Ansatzpunkte für die weitere Erforschung des Phänomens der Punitivität im Zusammenhang mit vigilanten Einstellungen liefern kann.

4. DER ZUSAMMENHANG DER PARTEIPRÄFERENZ MIT PUNITIVEN UND VIGILANTEN EINSTELLUNGEN

Einleitend wurde darauf hingewiesen, dass nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung vor allem Personen aus dem rechten politischen Spektrum zu höherer Straflust und vigilantem Verhalten gegenüber Migrant*innen neigen. Dies bestätigt sich auch hier (vgl. Abbildung 1).

Während in den Gesamtstichprobe die Zustimmungsraten zu der Aussage „Die Polizei geht nicht hart genug gegen Straftäter vor“ bei 69% liegt, ist dieser Anteil bei Personen, die die AfD wählen würden, mit 87% signifikant erhöht. Auch Wähler*innen von CDU/CSU (72%) und FDP (70%) stimmen recht häufig der präsentierten Aussage zu. Signifikant unterdurchschnittlich ist diese Rate mit 49% bei Wähler*innen der Grünen.

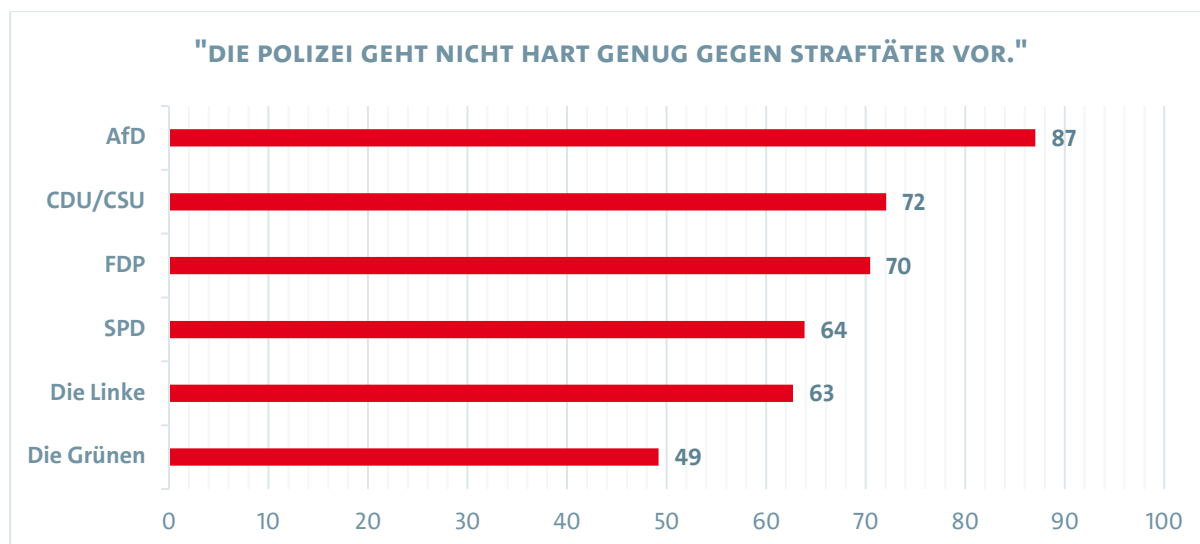


ABBILDUNG 1 Zustimmung zur Aussage „Die Polizei geht nicht hart genug gegen Straftäter vor“ nach Parteipräferenz (Anteile „stimme eher zu“ und „stimme völlig zu“ in %)

Abbildung 2 zeigt die Zustimmungsraten zur 3-stufigen Vigilantismus-Skala nach Parteipräferenz. Auch hier weisen, ähnlich wie in Bezug auf punitive Einstellungen, die AfD-Wählenden die höchsten Zustimmungsraten auf – ein Viertel (24%) von ihnen zeigt hohe Zustimmung zu vigilantem Verhalten und weitere 48% stimmen in mittlerem Ausmaß zu. Die zweithöchsten Anteile finden sich bei Wählenden der FDP (59% mittlere und hohe Zustimmung). Auffällig ist, dass auch Wähler*innen der SPD und der Linken recht häufig eine „hohe Zustimmung“ aufweisen. Die mittlere Zustimmung bei diesen beiden Wähler*innengruppen ist jedoch deutlich geringer als bei den zuvor genannten beiden Parteien der AfD und FDP, aber auch geringer als bei CDU-Wählenden (40% mittlere Zustimmung). Personen, die die Grünen präferieren, lehnen Vigilantismus mit Abstand am häufigsten ab (58% Ablehnung).

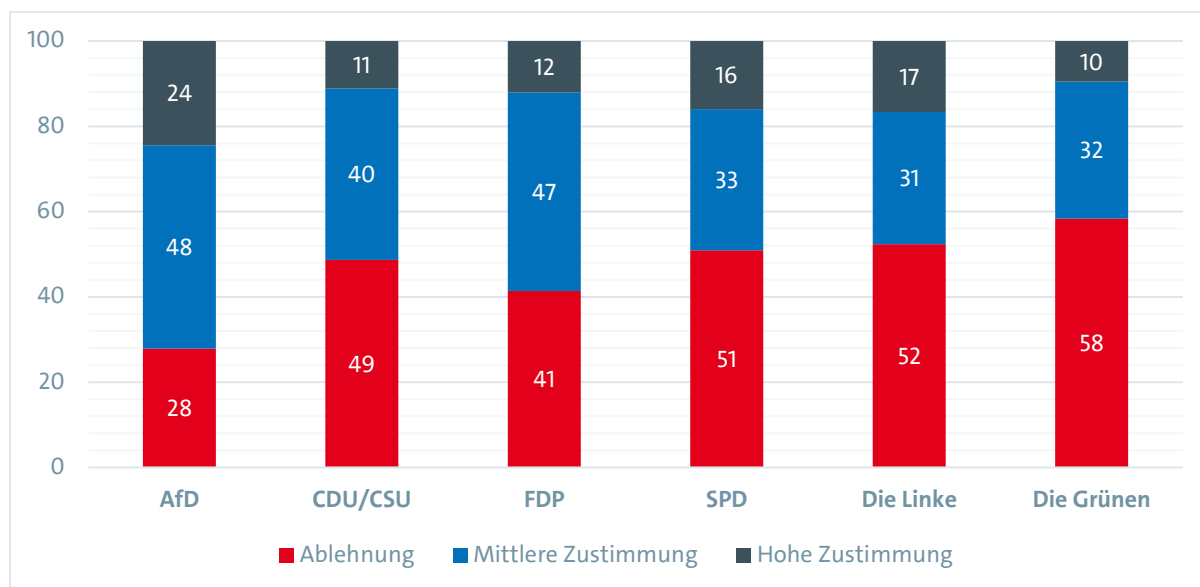


ABBILDUNG 2 Zustimmung zur Vigilantismus-Skala nach Parteipräferenz (in %)

5. EINFLUSSFAKTOREN VIGILANTER EINSTELLUNGEN IM MULTIVARIATEN MODELL

Insgesamt zeichnet sich bei Personen aus dem politisch rechten Spektrum eine höhere Unzufriedenheit mit der Strafverfolgung und ein darin erkennbares Bedürfnis nach mehr Strafhärte im Sinne einer Punitivität sowie eine vermehrte Tendenz zu Rache und Selbstjustiz im Sinne eines Vigilantismus ab.

Im Rahmen von Regressionsanalysen wird der Zusammenhang von Vigilantismus mit einer Präferenz für die AfD im Folgenden noch genauer analysiert. Darüber hinaus wird auch die Muslimfeindlichkeit im Kontext von Vigilantismus in die Analyse einbezogen. Muslimfeindlichkeit wurde mittels der Zustimmung zu drei Aussagen gemessen, darunter z.B. die Aussage „Es gibt zu viele Muslime in Deutschland“. Die Befragten konnten diesen Aussagen auf einer 4-stufigen Skala zustimmen oder ihnen widersprechen („stimme gar nicht zu“ bis „stimme völlig zu“). Die Aussagen wurden zu einer Mittelwertskala zusammengefasst.

Als weiterer einleitend bereits angesprochener möglicher Einflussfaktor wird die allgemeine Kriminalitätsfurcht in den Blick genommen. Um die Kriminalitätsfurcht zu messen, wurden die Teilnehmenden gefragt, wie stark sie sich von verschiedenen Arten der Kriminalität bedroht fühlen (Gewaltkriminalität, Drogenkriminalität, Raubüberfälle, Sexualstraftaten und Terroranschläge). Die Befragten konnten ihre individuellen Bedrohungsgefühle auf einer 6-stufigen Skala („gar nicht bedroht“ bis „sehr bedroht“) einordnen. Auch hier wurden die Aussagen zu einer Mittelwertskala zusammengefasst. Als soziodemographische Kontrollvariablen werden das Alter, das Geschlecht und das Bildungsniveau der Befragten verwendet. Die Ergebnisse der durchgeführten hierarchischen Regressionsanalysen sind in Tabelle 2 dargestellt.

TABELLE 2 Hierarchische lineare Regression von Vigilantismus auf Parteipräferenz AfD, Muslimfeindlichkeit, Punitivität und Kriminalitätsfurcht.

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4	Modell 5
Alter	-0.007***	-0.008***	-0.010***	-0.011***	-0.009***
Geschlecht (1=männl.)	0.340***	0.315***	0.297***	0.311***	0.355***
Abschluss Abitur (1=ja)	-0.138***	-0.085*	-0.028	-0.007	-0.006
AfD-Präferenz (1=ja)		0.356***	0.162***	0.136***	0.122**
Muslimfeindlichkeit			0.253***	0.204***	0.161***
Punitivität				0.135***	0.099***
Kriminalitätsfurcht					0.113***
N	2044	2044	2044	2044	2044
Adjustiertes R²	0.07	0.10	0.17	0.19	0.23

Modell 1 beinhaltet nur die Kontrollvariablen Alter, Geschlecht und Bildungsabschluss. Alle drei Kontrollvariablen lassen einen statistisch signifikanten Effekt erkennen. Danach sinkt die Tendenz zu vigilantem Verhalten mit höherem Alter. Sie ist bei Männern statistisch signifikant erhöht und bezüglich

des Bildungsabschlusses zeigt sich eine geringere Tendenz zu vigilantem Verhalten, wenn Befragte mit dem Abitur einen hohen Bildungsabschluss aufweisen.

In Modell 2 wird der Einfluss der Präferenz für die AfD auf Vigilantismus unter Kontrolle von Alter, Geschlecht und Bildungsabschluss untersucht. Es ist ein starker Zusammenhang erkennbar: Präferieren die Befragten die AfD, steigt die Tendenz zu vigilanten Einstellungen deutlich an. Darüber hinaus sinkt in diesem Modell der Effekt der Bildung, was auf eine Interaktion der unabhängigen Variablen AfD-Präferenz und Bildungsniveau hinweist.

Modell 3 berücksichtigt zusätzlich den Einfluss der Muslimfeindlichkeit der Befragten. Auch hier besteht ein positiver Zusammenhang. Je höher die Muslimfeindlichkeit der Befragten ist, desto höher ist auch ihre Tendenz zum Vigilantismus. Der Einfluss der AfD-Wahlpräferenz bleibt in diesem Modell aber weiter signifikant, die Effektstärke ist jedoch deutlich reduziert. Dies deutet darauf hin, dass ein Teil der mit einer Wahlpräferenz für die AfD verbundenen Neigung zum Vigilantismus sich aus der in diesen Wählerkreisen deutlich stärkeren Muslimfeindlichkeit erklären lässt.

In Modell 4 wird zusätzlich die Tendenz zur Punitivität inkludiert. Auch dafür findet sich ein positiver und statistisch signifikanter Zusammenhang mit vigilanten Einstellungen: Je höher der Wunsch nach einem härteren Vorgehen der Polizei gegen Straftäter ausgeprägt ist, desto eher wird auch vigilanten Überzeugungen zugestimmt. In diesem Modell sinkt die Effektstärke der Wahlpräferenz für die AfD nochmals etwas gegenüber dem Modell 3. Insoweit lässt sich folgern, dass die erhöhte Tendenz im Falle einer rechten politischen Orientierung auch durch die im Falle einer Wahlpräferenz für die AfD erkennbaren stärkeren Neigung zu Punitivität zu erklären ist.

In Modell 5 wird die allgemeine Kriminalitätsfurcht der Befragten zusätzlich in das Modell einbezogen. Hier ist ebenfalls ein statistisch hoch signifikanter Zusammenhang zu erkennen. Je höher die Kriminalitätsfurcht der Befragten ist, desto eher stimmen sie vigilanten Überzeugungen zu. Die Einflüsse aller anderen Variablen (außer der zuvor schon insignifikant gewordenen Bildung) bleiben in diesem Gesamtmodell weiterhin bestehen, reduzieren sich jedoch in ihrer Stärke etwas. Mit dem Gesamtmodell können 23% der zugrundeliegenden Varianz des Vigilantismus erklärt werden.

Insoweit zeigt sich ein Zusammenhang von Vigilantismus mit einer rechten politischen Orientierung, der auch nach statistischer Kontrolle von Kriminalitätsfurcht und allgemeinen Neigungen zu harten, bestrafenden Reaktionen weiterhin nachweisbar bleibt. D.h. auch bei gleichartigem subjektivem Bedrohungserleben, vergleichbaren Vorurteilen gegenüber Muslim*innen und gleichartigem Bestrafungsbedürfnis ist die Neigung zu Selbstjustiz als Kernmerkmal von Vigilantismus unter AfD-Wähler*innen deutlich stärker ausgeprägt.

6. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die einleitend exemplarisch skizzierten Vorfälle, die einen Zusammenhang von Muslimfeindlichkeit, Kriminalitätsfurcht, Punitivität und Vigilantismus im Sinne der Bereitschaft zu Selbstjustiz nahelegten, konnte anhand von Daten aus einer aktuellen, umfangreichen Bevölkerungsbefragung mit mehr als 2.000 Teilnehmer*innen klar bestätigt werden. Es zeigten sich deutliche Zusammenhänge zwischen allen genannten Variablen. Darüber hinaus konnte eine deutlich erhöhte Tendenz zu Vigilantismus im politisch rechten Spektrum gezeigt werden. Zusammenhänge des Vigilantismus mit einer Wahlpräferenz für die AfD, die bivariat klar erkennbar sind, lassen sich auch multivariat weiterhin nachweisen.

Diese Zusammenhänge sind insbesondere mit Blick auf Debatten über Geflüchtete im aktuellen gesellschaftlichen Klima höchst relevant. Regelmäßig werden Kriminalitätsstatistiken oder prägnante strafrechtliche Fälle von rechten bzw. rechtsextremen politischen Akteur*innen instrumentalisiert, um fremden- und muslimfeindliche pauschale Vorurteile als scheinbar belegt darzustellen. Es werden vereinfachende Schlussfolgerungen gezogen, die dazu beitragen können, Angehörige einer gesellschaftlichen Minderheit undifferenziert als bedrohlich einzustufen und öffentlich anzuprangern. Dadurch kann ein politisches Klima befördert werden, in dem Migrant*innen insgesamt als Sicherheitsrisiko eingestuft werden. Vigilantes Verhalten hat insoweit ein gefährliches gruppenspezifisches Eskalationspotenzial: Auslöser vigilanter Reaktionen kann die Tat einer Einzelperson sein, die daraus entstehende Selbstjustiz richtet sich hingegen auf die Fremdgruppe, welcher der Täter anzugehören scheint (was oftmals nicht sicher geklärt ist und nicht selten auch fehlerhaft zugeschrieben wird), als Ganze.

In diesem Kontext werden nicht nur Forderungen nach härteren gerichtlich ausgerichteten Strafen für „Ausländer“ angeführt, sondern darüber hinaus auch vermehrte Abschiebungen als alternative bzw. zusätzliche Form der Sanktionierung gefordert. Sowohl die neuen Abschiebeforderungen nach den kürzlichen Entwicklungen in Syrien, dem Sturz der Regierung unter Baschar al-Assad, als auch die jüngsten Debatten um den Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft bei straffälligen „Doppelstaatlern“ sind u.a. als Ausdruck von Straflust erkennbar und stellen Bezüge zur vermeintlichen Sicherheit in Deutschland her. Hier gibt es in jüngster Zeit im politischen Bereich Entwicklungen, die sich auch als Reaktionen auf und Zugeständnisse gegenüber vigilanten Tendenzen in Teilen der Bevölkerung, insbesondere im rechten politischen Spektrum, deuten lassen.

Es ist naheliegend, dass Argumente mit Blick auf Kriminalität und Sicherheit gegenwärtig auch instrumentell aus dem konservativ-rechten politischen Lager genutzt werden, um Abschiebungen generell zu begünstigen und Migration einzugrenzen. Derartige Forderungen scheinen auf den ersten Blick einfache Lösungen darzustellen. Sie verfangen nicht zuletzt vor allem bei Menschen, die ohnehin verunsichert sind, wie sich empirisch anhand des Zusammenhangs von Kriminalitätsfurcht und Vigilantismus andeutete.

Hier ist der Bedarf nach sachlich-fundierteren politischen Betrachtungen groß, die nicht zuletzt auch durch weitere empirisch-kriminologische Forschung gestärkt und unterstützt werden können. In diesem Sinne hat dieser Beitrag aufzeigen können, inwiefern Parteipräferenzen, Kriminalitätsfurcht, der Wunsch nach härteren Strafen und Muslimfeindlichkeit Formen der Selbstjustiz begünstigen. Auch Einstellungen mit Blick auf Abschiebungen können als Teil von punitiven Einstellungen gesehen werden und sollten in künftige Forschungsansätze verstärkt einfließen.

LITERATUR

- BBC (2024): Why are there riots in the UK?, In BBC: <https://www.bbc.com/news/articles/ckg55we5n3xo>.
 Letzter Aufruf: 25.10.2024
- Bernhard, Henry (2014): Wahlkampf: Fundamentalistisch und national., in Deutschlandfunk Kultur: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/wahlkampf-fundamentalistisch-und-national-100.html>.
 Letzter Aufruf: 18.12.2024
- Culley, Jeremy & Khalil, Hafsa (2024): Southport stabbings - what we know about attack. In: BBC, <https://www.bbc.com/news/articles/cy68z9dw9e7o>. Letzter Aufruf: 25.10.2024
- Dietze, Gabriele (2016): Ethnosexismus: Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. *Movements Journal*, Jg. 2, Heft 1/2016, 177-185.
- Frey, A. (2020). 'Cologne Changed Everything' — The Effect of Threatening Events on the Frequency and Distribution of Intergroup Conflict in Germany. *European Sociological Review*, 36(5), 684–699. <https://doi.org/10.1093/esr/jcaa007>.
- Frommel, Monika & Buchholz, Momme (2018): Die Reform des Sexualstrafrechts. *Neue Kriminalpolitik* 30, Nr. 4: 368–391. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2018-4-368>.
- Groß, Eva (2021): Furcht vor Kriminalität im Einfluss von sichtbarer ethnischer Vielfalt und allgemeinen sozialen Ängsten. In: Lange, Hans-Jürgen/ Kromberg, Christian / Rau, Anna (Hrsg.): *Urbane Sicherheit. Migration und der Wandel kommunaler Sicherheitspolitik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 225-250.
- Hoven, Elisa (2017). Der Einfluss der Medienberichterstattung auf die Reform des Sexualstrafrechts Eine Analyse der Diskursstrategien digitaler Medien. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1013, S. 161-178. <https://doi.org/10.1515/mkr-2017-0303>.
- Hoffmann, Anika (2019): Bürgerwehren und ihre Bedeutung im öffentlichen Raum. *Abweichendes Verhalten als kriminologisch relevantes Phänomen*. Wiesbaden: Springer.
- Hunger, Anna (09.05.2018): "Sieg Heil" mit Smiley, in: *Kontext Wochenzeitung*: <https://www.kontextwochenzeitung.de/politik/371/sieg-heil-mit-smiley-5077.html>. Letzter Aufruf: 18.12.2024
- Kowalewski, David (2002): Vigilantismus. In: Heitmeyer, Wilhelm/ Hagan, John (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1. Auflage.
- Polizei Nordrhein-Westfalen Köln (2017): Abschlussbericht AG Silvester. https://koeln.polizei.nrw/sites/default/files/2018-03/Istab_170726_Abschlussbericht%20AG%20Silvester.pdf
- Schmidt-Lux, Thomas (2013): Vigilantismus als politische Gewalt. Eine Typologie. *BEHEMOTH A Journal on Civilisation*, 6(1), S. 99-117.
- Singelstein, Tobias & Habermann, Julia (2019): Punitivität in Deutschland. Strafeinstellungen in der Bevölkerung und Möglichkeiten ihrer Messung. In: Goeckenjan, Ingke /Puschke, Jens /Singelstein, Tobias (Hrsg.): *Für die Sache – Kriminalwissenschaften aus unabhängiger Perspektive*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 125-148.
- Weissenburger, Peter (2016, Dezember): Sylvesternacht in Köln. *Deutschland postcolonial. Taz*, <https://taz.de/Sylvesternacht-in-Koeln/!5369967/>. Letzter Aufruf: 18.12.2024

INFORMATIONEN ZUM BUNDESWEITEN FORSCHUNGSVERBUND MOTRA

Informationen zum bundesweiten MOTRA Forschungsverbund sind online unter <https://www.motra.info/> zu finden.



Gefördert durch



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

KONTAKTADRESSEN UND ANSPRECHPARTNERINNEN:

NELE WENDT

nele.wendt@studium.uni-hamburg.de

REBECCA ENDTRICHT

rebecca.endtricht@uni-hamburg.de

INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE

Fakultät für Rechtswissenschaft
Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

<https://www.jura.uni-hamburg.de/die-fakultaet/professuren/kriminologie.html>

Zitationsvorschlag für das UHH Spotlight No. 12:

Wendt, N. & Endtricht, R. (2025). *Dynamiken der Selbstjustiz: Muslimfeindlichkeit, rechte Narrative und Straflust als Treiber von Vigilantismus*. UHH Spotlight No. 12. Hamburg: Universität Hamburg.
<https://doi.org/10.25592/uhhfdm.16701>.